

Karlsruhe, 28. September 2022

## Neuwahlen

Sehr geehrtes Mitglied,

auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 20. Oktober 2022 stehen Neuwahlen für verschiedene Vereinsorgane. Bei der Neufassung der KSC-Satzung am 07. Juli 2022 wurde auch die Organstruktur des KSC geändert und der Verwaltungsrat, der Vereinsrat und der Ehrenrat abgeschafft und durch den Mitgliederrat bzw. die Schlichtungskommission ersetzt. Außerdem werden die Mitglieder des Beirats der KSC Management GmbH, die nicht dem Präsidium angehören, nun direkt von der Mitgliederversammlung gewählt und nicht mehr vom Verwaltungsrat entsandt.

Der Wahlausschuss ist das satzungsgemäß berufene Vereinsorgan, welcher diese Neuwahlen vorzubereiten und durchzuführen hat (§ 16 Nr. 2). Gem. § 16 Nr. 3 lässt der Wahlausschuss Bewerber, die die formellen Voraussetzungen erfüllen, zur Wahl zu.

Mitglieder, die an den folgenden neu zu besetzenden Ehrenämtern beim Karlsruher Sport-Club Interesse haben und geeignet sind, den persönlichen und fachlichen Anforderungen zu genügen, richten bitte ein persönliches Bewerbungsschreiben mit einem Lebenslauf unter Beifügung eines eigenen Lichtbildes neueren Datums

bis spätestens 10. Oktober 2022 an den

Wahlausschuss des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e. V.  
Adenauerring 17  
76131 Karlsruhe

**z. Hd. von Herrn Sathia Lorenz – persönlich –**

Bei bisherigen Amtsinhabern oder vorangegangenen Bewerbungen ist eine Bezugnahme auf die bereits vorliegende Bewerbung möglich.

Folgende Ämter sind neu zu besetzen:

### **I. Wahl eines Präsidenten und zweier Vizepräsidenten:**

Gemäß § 17 Nr. 1 der Satzung besteht das Präsidium des Karlsruher Sport-Club aus einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Die Amtszeit des 2020 nachgewählten derzeitigen Präsidenten Holger Siegmund-Schultze und des ebenfalls 2020 nachgewählten Vizepräsidenten Martin Müller, sowie des 2019 gewählten Vizepräsidenten Günter Pilarsky endet zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 20. Oktober 2022. Deshalb haben bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung am 20. Oktober 2022 Neuwahlen des Präsidiums zu erfolgen. Die bisherigen Amtsinhaber bewerben sich nach derzeitigem Kenntnisstand des Wahlausschusses wieder.

Präsidiumsmitglieder haben gemäß § 17 Nr. 1 Satz 2 der Satzung eine mindestens 3-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft nachzuweisen, dürfen keine Abteilungsleiter des KSC e.V. sein und sollten darüber hinaus über eine Persönlichkeit verfügen, die Gewähr dafür bietet, den Aufgaben, die nach § 18 der Satzung auf das Präsidium zukommen, gerecht zu werden. Die Integrität des Bewerbers und die Fähigkeit zu einem angemessenen Auftreten in der Öffentlichkeit werden dabei vorausgesetzt.

Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten bekleiden außerdem das Amt eines Mitglieds des Beirates der KSC Management GmbH.

## **II. Wahl der Mitgliederräte (11):**

Nach der Neufassung der KSC-Satzung sind gemäß § 21 Nr. 1 elf (11) Mitglieder in den neuen Mitgliederrat zu wählen.

Insbesondere hat der Mitgliederrat das Präsidium in allen wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten zu beraten, zu überwachen und an der Feststellung des Jahresabschlusses mitzuwirken. Kandidaten für den Mitgliederrat sollten daher über eine Persönlichkeit verfügen, die Gewähr dafür bietet, den Aufgaben, die nach § 21 der Satzung auf den Mitgliederrat zukommen, gerecht zu werden.

## **III. Wahl der Mitglieder des Beirats der KSC Management GmbH (3)**

Nach der Neufassung der KSC-Satzung sind gemäß § 15 Nr. 3 f die nicht präsidiumsangehörigen Mitglieder des Beirats der KSC Management GmbH direkt zu wählen.

Die Beiratsmitglieder dürfen gemäß § 15 Nr. 7 keinem anderen Vereinsorgan des KSC e.V. angehören.

Die Bewerber müssen aufgrund ihres persönlichen und beruflichen Werdegangs sowie ihrer Einstellung zu den Zielen und Zwecken des Vereins die Annahme begründen, dass sie den Anforderungen an das Amt eines Beirats der KSC Management GmbH gewachsen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss die Bewerber für das Amt des Präsidenten, der Vizepräsidenten, des Mitgliederrats und den Beirat anhört. Dies soll voraussichtlich am 16. Oktober stattfinden. Dazu werden alle Bewerber einzeln zu einem Bewerbungsgespräch vor den Wahlausschuss eingeladen. Die Bewerber werden deswegen gebeten, sich diesen Termin am 16. Oktober vorzumerken und eine telefonische Erreichbarkeit zu ermöglichen. Die Bewerbungsunterlagen werden in jedem Fall vertraulich behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V.



Sathia Lorenz

Vorsitzender des Wahlausschusses